

Unterrichtung:

1. Entsorgung von Altkleidern

hier: Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zum 01.01.2025

Durch das Kreislaufwirtschaftsgesetzes ist für die Bürgerinnen und Bürger seit dem 01.01.2025 keine Änderung eingetreten. Altkleider, die nicht mehr verwertet oder verwendet werden können, dürfen weiter in die Restabfallgefäße geworfen werden. Die Änderung betrifft vielmehr die öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger, die seit dem 01.01.2025 ein Sammelsystem vorhalten müssen; in der Stadt Koblenz wird dies durch die karitativen Träger sichergestellt.

RM Dr. Stötter erklärt, dass sie im Abfuhrkalender Hinweise zur Entsorgung von Altkleidern und Medikamenten vermisst.

Stellvertretender Werkleiter Probst weist darauf hin, dass auf Seiten im Abfallratgeber verzichtet wurde und anderer Stelle Verlinkungen und Verweise ins Internet hinterlegt wurden. Medikamente können sowohl in die Restabfalltonne geworfen werden, als auch über die Schadstoffsammelstelle oder die Apotheken entsorgt werden.

Bürgermeisterin Mohrs empfiehlt, auch wenn es sich um ein freiwilliges Rücknahmesystem handelt, Medikamente bei der Apotheke abzugeben.

2. Entsorgung von Bioabfällen

hier: Änderung der Bioabfallverordnung zum 01.05.2025

Durch die Bioabfallverordnung ist für die Bürgerinnen und Bürger seit dem 01.01.2025 nur indirekt eine Änderung eingetreten. Die Änderung betrifft zunächst die Betreiber von Verwertungsanlagen für Bioabfälle, die bei der Annahme der Bioabfälle mehr auf deren Qualität achten müssen. Da diese ggf. stark verschmutzte Anlieferungen ablehnen müssen, müssen die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger wiederum stärker die Qualität der eingesammelten Abfälle in den Biotonnen prüfen. Hierfür setzt der Koblenzer Servicebetrieb zwischenzeitlich zwei Fahrzeuge mit Scan-System ein. Biotonnen mit Fehlwürfen werden durch das System erkannt und nicht geladen, sondern bleiben stehen. Der Grundstückseigentümer kann dann die Leerung gegen Kostenerstattung beantragen.

Auf Nachfrage von RM Altmaier erläutert stellvertretender Werkleiter Probst, dass je nach der Einstellung etwa 10 Biotonnen am Tag nicht geleert werden. Der Koblenzer Servicebetrieb wird in den nächsten Monaten weitere Fahrzeuge mit dem System beschaffen, um die Bioabfallqualität zu verbessern. Dies wird auch mit verstärkter Öffentlichkeitsarbeit, wie einem neuen Aufkleber auf den Gefäßen, und weiteren Veranstaltungen, wie auch zum „Tag der Biotonne“, begleitet.

Die Öffentlichkeitsarbeit wird im Bereich der Abfallentsorgung immer bedeutsamer.

Auf Frage von RM Wierschem bestätigt stellvertretender Werkleiter Probst, dass

„kompostierbare“ Plastikbeutel nicht in die Biotonne eingeworfen werden dürfen. Während im Innenstadtbereich die Grundstückseigentümer die Möglichkeit haben Biotonnen zu bestellen, werden an Großwohnanlagen keine Biotonnen aufgestellt.

Auf die Nachfrage von RM Knopp erläutert stellvertretender Werkleiter Probst, dass der Grundstückseigentümer zunächst selbst für die Reinigung der zur Verfügung gestellten Gefäße sorgen muss. Es gibt jedoch auch einen Unternehmer, der diese Reinigungsleistung anbietet.

Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, schließt Bürgermeisterin Mohrs den Tagesordnungspunkt.